

Anfrage zur Verwaltungsvorlage und Beschluß 0691-2017/DaDi von Jürgen Sobich (AfD)

Betreff:

Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten des "Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH"

Die veröffentlichte Begründung im Darmstädter Echo lautete:

„Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, bedingt durch die stark verzögerten Zahlungen der kassenärztlichen Vereinigung, benötige die MVZ GmbH diesen Kassenkreditrahmen.“

Diese stimmt mit der Begründung aus der Verwaltungsvorlage überein:

„Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, bedingt durch die stark verzögerten Zahlungen der kassenärztlichen Vereinigung, benötigt die MVZ GmbH einen Kassenkreditrahmen von 2,5 Mio Euro.“

In seinem Schreiben vom 23. März 2017 an die Kreistagsabgeordnete stellt der Vorstandsvorsitzender der KV Hessen diesen Sachbestand richtig. Er fordert darin auf, „den tatsächlichen Grund für die Erhöhung der Ausfallbürgschaft oder möglicher Liquiditätsengpässen des Zentrums für Medizinische Versorgung nicht bei der KV Hessen zu suchen.“

Weiterhin fordert er dazu auf, die veröffentlichte Begründung bzw. Aussage öffentlich richtig zu stellen.

Es ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist die Richtigstellung des Vorstandsvorsitzenden der KV Hessen korrekt ?
2. Erfolgt von verantwortlicher Seite eine öffentliche Richtigstellung ?
3. Wo wird die öffentliche Richtigstellung bekannt gegeben ?